



Ahlen, den 29.11.21

Liebe TennisfreundInnen,

seit **Mittwoch, den 24.11.21** gilt die neue **Corona- Schutzverordnung**.

Diese fordert gravierende Einschnitte in der Nutzung unserer Tennishalle.

Generell gilt daher in der Tennishalle ab Mittwoch, dem 24.11.21 die **2G- Regelung**,
d.h. es dürfen nur noch Geimpfte oder Genesene in der Halle trainieren.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Kinder bis zum vollendeten 15.Lebensjahr, für sie gilt weiterhin die 3G Regelung.
- Ebenso sind Personen ausgenommen, die aus dringenden medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Für sie gilt der Nachweis eines Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden bzw. eines PCR-Testes, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Für die Teilnahme an den Mannschaftsspielen in unserer Halle gilt (abweichend zur WTV-Regelung) die gleiche o.a. von der Stadt Ahlen verfügte 2G-Regelung !

Die Mannschaftsführer müssen vor Spielbeginn die entsprechenden Nachweise kontrollieren und dies auch auf dem Spielberichtsbogen dokumentieren.

Für Zuschauer und Begleiter gilt ebenfalls die 2G- Regelung.

Wir bitten Euch um Verständnis und Einhaltung dieser Verordnung, denn wir können diese außergewöhnliche Situation nur in einer gemeinsamen Anstrengung bewältigen. Auch wenn dies für alle ein Mehraufwand bedeutet, kann der Spielbetrieb so wenigstens weitergeführt werden.

Bitte bleibt weiterhin gesund und zuversichtlich.

Wir wünschen Euch trotz allem viel Freude und sportlichen Erfolg bei Euren Spielen,

Eure Sportwarte

Anja Stamm und Sabine West

im Namen des gesamten Vorstandes